

Online-Seminar am 25.10.2021 „Vorläufige Leistungsbewilligung im SGB II nach der Spezialregelung des 41a SGB II - Probleme und Lösungswege“

Die Leistungsbewilligung nach dem SGB II birgt viele Fallstricke. Im Bereich des SGB II ist es aber von erheblicher Bedeutung, daß die Entscheidung über den Leistungsanspruch zeitnah nach Antragsstellung erfolgt, da es sich um verfassungsrechtlich geschützte Leistungen handelt.

Hier bietet die „vorläufige Leistungsbewilligung“ eine probate Lösung, bei deren Umsetzung es wichtige rechtliche Aspekte zu beachten gilt. Das Seminar umfasst auch die Neuerungen ab 1. April 2021, die das 11. Änderungsgesetz zum SGB II mit sich bringt.

Die Teilnehmenden erhalten Unterlagen vorab, um sich auf das Seminar vorbereiten zu können.

Programm Modul I 25.10.2021

09:00 Uhr **Begrüßung und Einführung**

09:15 Uhr **Die vorläufige Leistungsbewilligung**

- Rechtsgrundlagen, Zweck der vorläufigen Bewilligung und Abgrenzung zu Versagens- und Entziehungsentscheidungen nach § 66 SGB I
- Leistungsvoraussetzungen und Rechtsfolgen
- Form und Inhalt der vorläufigen Entscheidung, Regelung und Begründung der Vorläufigkeit
- Bindungswirkung und Änderung der vorläufigen Entscheidung; Endgültige Entscheidung

10.45 Uhr **Erbrachte Leistungen und Rechtsschutz**

- Anrechnung und Erstattung erbrachter Leistungen
- Rechtsschutzbesonderheiten bei vorläufigen Bescheiden
- Rechtsschutz gegen vorläufige Entscheidungen
- Rechtsschutz gegen endgültige Entscheidung; Einstweiliger Rechtsschutz

12.00 Uhr **Ende Modul I**

Programm Modul II 25.10.2021

13:00 Uhr **Vorläufige Leistungsgewährung aufgrund einstweiligen Rechtsschutzverfahrens**

- Fälle de 86b Abs1.Nr. 2 SGG
- Fälle des 86b Abs. 2 SGG
- Probleme und Fragestellungen im Zusammenhang mit der Ausführung des stattgegebenen gerichtlichen ER-Beschlusses
- Beschwerde gegen die vorläufige Verpflichtung durch das Sozialgericht
- Vollstreckung aus dem ER-Beschluss des Sozialgerichts
- Aussetzung der Vollziehung

15:00 Uhr **Lösungsorientierte Diskussion anhand von Fallbeispielen und Fragen der TeilnehmerInnen**

16:00 Uhr **Ende des Seminars**

Organisatorisches

Termin: 25. Oktober 2021, 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Teilnehmerzahl: Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 19 Personen begrenzt.

Teilnahmegebühr: Die Tagungsgebühr beträgt 390,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer für beide Module

Im Betrag enthalten sind die Kosten für die Veranstaltung und Unterlagen enthalten.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis zum 11.10.2021 verbindlich Online oder per E-Mail bei uns an. Sie erhalten nach Anmeldeschluss eine Bestätigung und Rechnung.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der uve regional GmbH.

Technische Voraussetzungen: Sie erhalten eine gesonderte Email-Einladung über das Tool „GoToMeeting“ in der Sie ein Kennwort für den Zugang zum Online-Seminar bzw. einen Zugangscode finden sowie eine Email mit den Unterlagen zum Seminar.

Hier ein paar Hinweise, um das Onlineseminar möglichst angenehm zu gestalten:

- Das Online-Seminar sieht Audio- und Videoübertragung vor, so dass wir empfehlen ein Laptop oder einen PC mit integrierter oder externer Kamera zu verwenden über das eine Verbindung zu „GoToMeeting“ herstellbar ist. Bei Verwendung eines Smartphones ist zu bedenken, dass die geteilten Dokumente weniger bequem gelesen werden können und dass es sich möglichst in einer feststehenden Halterung befinden sollte.
Es ist auch möglich, sich per Direkteinwahl (ohne Video) in das Seminar einzuwählen.
- Schaffen Sie am besten eine neutrale und ungestörte Arbeitsumgebung und beleuchten sie ihren Seminarplatz möglichst diffus (z.B. Deckenlicht von oben) um keine scharfen Schatten oder Lichteffekte zu bekommen.
- Schalten Sie sich am besten 10 Minuten vor dem Webinar zu und richten Sie sich mit Kamera und Kopfhörern (+ Getränk) bequem ein und machen sich dabei kurz mit den Funktionen vertraut, bevor Sie auf „Ich bin bereit“ schalten.
- Speichern Sie die mitgesendeten Dokumente am besten bei sich ab, so dass sie auf diese im Zweifel zugreifen können oder drucken sie diese vorher aus.
- Für die bessere Audioübertragung empfehlen wir Kopfhörer mit integrierter Sprechfunktion zu verwenden.

Stornierungen

Bis zum 11. Oktober 2021 besteht die Möglichkeit, eine Anmeldung zu stornieren. Bei einer späteren Stornierung bzw. Nichtteilnahme wird der Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt. Angemeldete Personen können jedoch eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen.

Rückfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an

uve regional GmbH, Vernetzung & Beratung, Kalckreuthstr. 4, 10777 Berlin, Tel. 030 31582-500,
koch@uve-regional.de; www.uve-regional.de